

Bildungsurlaub

Bildungsurlaub ist eine besondere Form des Urlaubs, die der beruflichen oder politischen Weiterbildung dient.

Je nachdem, in welchem Bundesland Sie wohnen, besteht die Möglichkeit, Bildungsurlaub zu beantragen.

Dem Grundsatz nach steht jedem Arbeitnehmer in Deutschland 5 Tage Bildungsurlaub zu. Nicht überall aber gibt es ein entsprechendes Bildungsurlaubsgesetz. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, wie dies in Ihrem Land geregelt ist.

Folgende Bildungsurlaubsgesetze gelten derzeit:

Berlin: [Berliner Bildungsurlaubsgesetz](#)

Brandenburg: [Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz](#)

Bremen: [Bremisches Bildungsurlaubsgesetz](#)

Hamburg: [Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz](#)

Hessen: [Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub](#)

Mecklenburg-Vorpommern: [Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern](#)

Niedersachsen: [Niedersächsisches Gesetz über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer](#)

Nordrhein-Westfalen: [Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen](#)

Rheinland-Pfalz: [Landesgesetz über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Weiterbildung](#)

Saarland: [Saarländisches Bildungsfreistellungsgesetz](#)

Sachsen-Anhalt: [Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung](#)

Schleswig-Holstein: [Weiterbildungsgesetz](#)

In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es keine Bildungsurlaubsgesetze.

Für Beamte UND Richter ist die Thematik des Bildungsurlaubs in den Regelungen über den Sonderurlaub mitenthalten, etwa in § 7 der SonderurlaubsVO des Bundes bzw. den Parallelvorschriften der Länder.